

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Verordnung über das Starten und Landen mit Luftfahrzeugen ausserhalb von Flugplätzen (Aussenlandeverordnung AuLaV)

Die bisherigen, in verschiedenen Rechtserlassen nur marginal vorhandenen Regelungen zu Aussenlandungen werden in einer eigenen Verordnung zusammengefasst und den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Vernehmlassungsfrist: 10. Dezember 2010

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Standardisierung und Grundlagen, 3003 Bern,
Telefon 031 323 37 14, Fax 031 325 92 12

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

12. Oktober 2010

Bundeskanzlei